



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT HAUS FÜR KINDER Distlhofweg



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	14
4. Intervention.....	14
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	15
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	15

1.0 Einleitung

„Das „Nein“ ist die schwierigste und gerade deshalb auch die liebevollste Antwort. Sie erfordert am meisten Umsicht, Engagement, Ehrlichkeit und Mut!“ (Jesper Juul)



Wir verstehen unsere Einrichtung sowohl als Schutz- als auch sicheren Wohlfühlort für alle der uns anvertrauten Kinder. Sie haben das Recht auf einen achtsamen und respektvollen Umgang.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche ein, die unsere Einrichtung betreffen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Das gesamte Team des Haus für Kinder Distlhofweg strebt einen Erziehungsstil und eine pädagogische Haltung an, der / die von Wertschätzung, Partizipation und einem professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis geprägt sind. Das Teamklima sowie die Belastbarkeit der Mitarbeiter*innen stellen hierfür wichtige Parameter dar. Das Team des Haus für Kinder Distlhofweg ist multiprofessionell und multikulturell. Im pädagogischen Alltag ergeben sich daraus und aufgrund von gravierendem Personalausfall herausfordernde Situationen, in welchen massiver Stress sowie Missverständnisse entstehen und / oder die Zeit zur Reflexion knapp ist.

Aus diesen Gründen treffen wir folgende Vorkehrungen:

- ⇒ In regelmäßigen Abständen finden Aymna-Schulungen und Fort- und Weiterbildung zu verschiedenen Themen für die Mitarbeiter*innen statt.
- ⇒ Es existieren klare Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen. Der Notfallplan richtet sich nach §8a und §72a SGB VIII.
- ⇒ Die hauseigene (Schutz-) Konzeption wird regelmäßig im Team reflektiert und ggf. überarbeitet.
- ⇒ Wir leben eine konstruktive Feedback-Kultur, die wir als wichtigen Beitrag zum Kinderschutz sehen.
- ⇒ Das gesamte Personal muss regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vorlegen.
- ⇒ Es findet regelmäßiger Austausch zu Fallbesprechungen, Vertretungsplanungen und Teamkonflikten in folgenden Formen statt:
- ⇒ (Klein-) Teamsitzungen, in Präsenz und digital; hier gehen wir u. a. in die Auseinandersetzung über die Begriffe „Grenzverletzung“, „Übergriff“ und sexualisierte

Gewalt, um ein teaminternes gemeinsames Verständnis dieser Begriffe zu entwickeln.

- ⇒ Mitarbeiter*innen-Gespräche, geplant und spontan
- ⇒ Das Leitungsteam lebt das Prinzip der „offenen Tür“: in akuten Fällen steht die Tür des Leitungsbüros jederzeit „offen“.
- ⇒ In regelmäßigen Supervisionsterminen werden (Alltags-) Situationen und Fragen, z. B. zum Nähe- und Distanzverhalten, einzeln oder im Team betrachtet und reflektiert. Auch die Bearbeitung bestehender oder drohender Konflikte im Team ist Bestandteil der Team-Supervision.
- ⇒ Der hausinterne Anstellungsschlüssel richtet sich nach AVBayKiBiG § 17:
Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:11,0). Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen. Maßgeblich für die Beurteilung einzutragender förderrelevanter Zeiträume sind die Zielsetzungen der Münchner Förderformel, wie zusätzliche Personalkapazitäten über dem Anstellungsschlüssel 1:10,50 zu fördern und dadurch zusätzliche pädagogische Arbeit am Kind zu leisten
- ⇒ Das gesamte Team ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst und kommt seiner Pflicht während der gesamten Dauer des Aufenthalts der Kinder in der Einrichtung nach. In Zeiten von Personalausfall greifen wir auf folgende „Notlösungen“ (je nach Stärke der Personalknappheit) zurück:
 - Gruppenübergreifendes Aushelfen: Die Pädagog*innen aus den verschiedenen Gruppen helfen sich in Zeiten von Personalausfall gegenseitig aus. Sensible Situationen, wie z. B. das Wickeln oder der Toilettengang werden, soweit möglich, nach wie vor von einer / einem dem Kind bekannten Mitarbeiter*in begleitet. Hat ein Kind keinen Bezug und lässt es sich aus diesem Grund nicht beruhigen oder möchte es beispielsweise nicht

- gewickelt zu werden, behalten wir uns in solchen Situationen vor, die Eltern zu informieren und das Kind ggf. abholen zu lassen.
- Einrichtungsübergreifendes Aushelfen: Sofern möglich, helfen auch Personen aus anderen servusKiDS-Einrichtungen in unserer Kindertageseinrichtung aus. Hier gelten dieselben Regeln, wie für das gruppenübergreifende Aushelfen.
 - Zusammenlegung von Gruppen, z. B. 2 Krippengruppen oder Öffnung zur angrenzenden Nachbargruppe
- ⇒ Uns ist bewusst, dass diese „Lösungen“ keinen Idealzustand darstellen und die pädagogische Qualität darunter leidet. Angesichts der angespannten Personalsituation im frühpädagogischen Bereich, greifen wir jedoch immer häufiger darauf zurück, um die Aufsichtspflicht wahren zu können.
- ⇒ Oft befindet sich das Team aufgrund der allgemeinen Personalsituation, geplantem Urlaub und plötzlich auftretenden Ausfällen, wie z. B. Krankheiten, sehr plötzlich in einem personellen Engpass, worunter z. T. die Kommunikation zu den Eltern leidet. Darum sind alle Mitarbeiter*innen angehalten, sich unbekanntes Bring- und Abholpersonen vorzustellen.
- ⇒ Ist der Personalausfall so massiv, dass wir die Aufsicht aller Kinder nicht mehr gewährleisten können, sprechen wir Eltern an, ihre Kinder anderweitig zu betreuen.
- ⇒ Schlafsituation in der Kinderkrippe: die Kinder befinden sich zu keiner Zeit alleine im Schlafräum. Die Türen sind nur zum Teil beklebt und jeder Zeit ist damit zu rechnen, dass andere Mitarbeitende in den Raum einsehen oder den Raum betreten. Die Krippen - Kinder die aufwachen oder nicht mehr schlafen, werden in den Kindergartengruppen betreut.
- ⇒ Schlafsituation im Kindergarten: Die Türen sind nur zum Teil beklebt und jeder Zeit ist damit zu rechnen, dass andere Mitarbeitende den Raum betreten. Die Kinder, die aufwachen gehen selbstständig in ihre Kindergartengruppe.
- ⇒ Alle Mitarbeiter*innen im Haus nehmen an regelmäßigen Ersten – Hilfen Kursen teil um handlungsfähig agieren zu können.

- ⇒ Im Fall eines Brandes greift unser individuelles Brandschutzkonzept Teil B. Alle Personen im Erdgeschoss verlassen die Räumlichkeiten über die Terrassentüren. Für das Leitungsbüro besteht die Möglichkeit über den Fenstereinstieg. Alle Personen im Obergeschoss verlassen das Gebäude über die Balkone und Feuertreppe. Den Sammelpunkt stellt der Bereich der Vogelnestschaukel dar.

Räumliche Situationen innen und außen

Das Haus für Kinder Distlhofweg ist ein 6-gruppiges Haus mit vielen einzelnen Räumen, Sanitäreinrichtungen, Spielecken und Rückzugsmöglichkeiten, die u. U. nicht direkt einsehbar sind. Die Einrichtung erstreckt sich über 2 Etagen. Das Haus ist nur per Klingel (Türöffner ist nur durch Personal zu betätigen) betretbar, auch ist eine Freisprechanlage installiert. Wir leben das teiloffene Konzept. Das heißt die Kinder können nach klaren Absprachen ihren Spielort frei wählen. Während der Bring- und Abholzeit ist die Lage etwas unübersichtlich, da viele verschiedene Personen das Haus betreten.

Aus diesem Grund halten wir uns an folgende Grundsätze:

- Es gilt das Prinzip der „offenen Tür“: Jeder Raum / Bereich kann zu jeder Zeit vom hauseigenen Personal betreten werden und wird nicht abgeschlossen.
- Jeder pädagogisch genutzte Raum ist, z. B. durch Glaseinsätze in den Türen (nur teilweise Beklebung der Fenster / Türen) einsehbar.
 - Keine planbaren Zeiten des „Nicht-Störens“
- Alle Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, ihnen fremde Personen direkt anzusprechen und ihr Anliegen zu erfragen.
- Kinder können nur von ihren Erziehungsberechtigten und von Personen abgeholt werden, für die die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Abholerlaubnis erteilt haben. Die Pädagog*innen sind dazu angehalten, Personalausweiskontrollen durchzuführen und ggf. in der Kinderakte nachzusehen, ob eine Vollmacht vorliegt.

In den sanitären Anlagen

- Es ist so viel Sichtschutz angebracht, wie angemessen z. B. beim Wickeln oder bei der Toilette.
- Die Bereiche für die Mitarbeiter*innen und die Bereiche für die Kinder sind strikt getrennt.

Im Garten

- Der Garten des Hauses für Kinder Distlhofweg ist sehr flächig mit einigen uneinsehbaren Ecken. Aus diesem Grund verteilen sich die Pädagog*innen während der Gartenzeit über das gesamte Areal, sodass schwer einsehbare Ecken regelmäßig kontrolliert und im akuten Fall schnell erreicht werden können.
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht nackt herumlaufen (gleiches gilt für die Räumlichkeiten). Wasserspiele finden nur mit Badekleidung statt.
- (Vorschul-) Kinder befinden sich im Rahmen abgeprochener Regeln und nach Entwicklungsstand alleine im Garten. Sie sind für die Pädagog*innen über die Fenster bzw. den Balkon sicht- bzw. hörbar.

Kinder

Wir betreuen Kinder unterschiedlicher familiärer und kultureller Herkunft zwischen dem 1. bis 6. Lebensjahr, sodass unter den Kindern ein z. T. erheblicher Unterschied in der Entwicklung und im Erfahrungsschatz besteht. Themen wie Grenzverletzungen untereinander, der Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, bis hin zu Mobbing bzw. deren Prävention nehmen auch aufgrund dessen großen Raum in unserer täglichen pädagogischen Arbeit ein.

Es ist uns ein großes Anliegen Kinder im Umgang mit diesen Situationen zu stärken:

- Wir helfen den Kindern dabei, Konflikte konstruktiv und lösungsorientiert auszuhandeln, indem wir beobachten, begleiten und einen Rahmen dafür schaffen. Z. B. stellen wir sinnvolle (vorzugsweise positiv formulierte) Regeln auf (z. B. `Sag laut „Stopp“, wenn du etwas nicht mehr willst`, erklären diese ggf. und treffen mit den

Kindern gemeinsame Vereinbarungen (z. B. `wir versuchen zu fragen, ob wir etwas haben können (statt es dem Gegenüber wortlos weg zu nehmen)).

- Wir orientieren uns am Partizipationsrecht von Kindern, das sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableitet, und integrieren es z. B. wie folgt in den pädagogischen Alltag:
- Die konkretere Umsetzung im Bereich der Krippe:
 - In allen passenden Situationen fragen wir nach dem Wunsch der Kinder, z. B. „Welches Buch möchtest du anschauen?“
 - Wir bieten Wahlmöglichkeiten, z. B. bei der Teilnahme an Angeboten und ob in aktiver oder passiv-beobachtender Form, Sitzplatzwahl usw.
 - Die Antworten und Einwände von Kindern nehmen wir ernst.
 - Wir hören aktiv zu und gehen auf die Wünsche der Kinder ein, z. B. wählen die Kinder selbst ein Bilderbuch, das sie alleine oder gemeinsam mit den Pädagog*innen betrachten.
 - Wir beobachten feinfühlig und beachten die nonverbalen Signale der Kinder, z. B. entscheiden die Kinder selbst, was, mit wem und womit sie spielen möchten.
- Die konkretere Umsetzung im Bereich des Kindergartens:
 - Wir hören den Kindern aktiv zu und schaffen eine offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre.
 - Überschaubare Vereinbarungen und Grenzen im Gruppenalltag besprechen, er- und überarbeiten wir mit den Kindern gemeinsam und machen sie transparent.
 - Wir installieren regelmäßige Gesprächsangebote (z. B. im Morgenkreis), um gemeinsam Vereinbarungen zu treffen und uns über Themen, wie z. B. die Gestaltung des Gruppenraums, des Tagesablaufs, von Angeboten, Projekten und Ausflügen, auszutauschen.
 - In unterschiedlichen Konfliktlagen moderieren wir die Aushandlungsprozesse der Kinder.

- Gezielt und mit offenen Fragen animieren wir die Kinder sich zu äußern bzw. zu beschweren, wie z. B. „Worüber hast du dich geärgert?“, „Was würdest du dir wünschen, was das nächste Mal anders sein sollte?“
- Die Wünsche der Kinder nehmen wir ernst und unterstützen sie in ihrer Selbstwirksamkeit, z. B. entscheiden sie selbst, mit wem, womit und wo sie spielen möchten.
- Wir wahren die Intim- und Privatsphäre der Kinder und beachten ihre persönlichen und individuellen Grenzen. So sind z. B. die Wickelplätze großzügig und diskret gestaltet, sodass sich das Kind in einem geschützten Raum entwicklungsgemäß an dem Prozess beteiligen kann. Es wickeln nur Vertrauenspersonen des Kindes bzw. wir wickeln nicht, wenn das Kind mit dem Wickelablauf nicht einverstanden ist. Beim „Abschied von der Windel“ lassen wir den Kindern die Zeit, die sie brauchen. Ebenso dürfen die Kinder entscheiden, ob sie beim Toilettengang alleine sein wollen. Wir unterstützen nur so viel, wie sie es wünschen.
- Es findet Projektarbeit mit Kindern statt, z. B. zu den Themen „Nein“ sagen, „Mein Körper“, Gefühle einordnen und ausdrücken.

Unser sexualpädagogisches Konzept beschreibt die Haltung und die Grundsätze der sexualpädagogischen Arbeit in den servusKiDS-Kitas.

Sie finden es in unserem Schutzkonzept unter 2.2 Sexualpädagogisches Konzept.

Zu einer qualitativen pädagogischen Arbeit gehört für uns auch die sensible Dokumentation der kindlichen Entwicklung. Hierzu dienen uns einrichtungsinterne Kameras. Bestandteil des Betreuungsvertrags ist eine freiwillige Einwilligungserklärung, die das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen aufgreift und jederzeit schriftlich im Gesamten oder in einzelnen Punkten widerrufen werden kann.

Mittels dieser Erklärung entscheiden die Eltern

- ob sie das Aufhängen von Fotos ihres Kindes in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung gestatten.

- ob zum Zwecke des Portfolios und der Dokumentation Fotos von ihrem Kind im pädagogischen Alltag oder bei speziellen Angeboten mit dem hausinternen Fotoapparat angefertigt werden dürfen.
- ob die Kindertageseinrichtung auf Veranstaltungen Fotos von ihrem Kind erstellen darf, um diese in der Einrichtung auszustellen, für das Portfolio zu verwenden oder anderen Eltern der Kindertageseinrichtung zukommen zu lassen.
- ob der Fotograf (der vom Elternbeirat beauftragt wird) ein Gruppenfoto für und von allen Kindern aus der Gruppe anfertigen darf. Dieses wird in der Gruppe aufgehängt und kann von allen Eltern der Gruppe über den Fotografen erworben werden.

Darüber hinaus bitten wir die Eltern zum Start des Kindes in der Einrichtung, ein Foto ihres Kindes in die Einrichtung mitzubringen. Dieses Bild verwenden wir, ohne weitere Angaben, mit dem elterlichen Einverständnis, z. B. zu folgenden Zwecken bis zum Ausscheiden des Kindes:

- Garderobenplatz
- Behälter zur Aufbewahrung der Wechselwäsche
- Geburtstagskalender im Gruppenraum
- Rücken des Portfolioordners
- Elternpostfächer
- Fächer für Bettwäsche, Matratze und Schlafplatz
- Schnullerplatz
- Gruppentüre
- Windelplatz
- Anzeige gewickelt / noch nicht gewickelt
- „Wo bin ich?“-Brett

Die Entscheidungen der Eltern in dieser Einwilligungserklärung werden den Pädagog*innen zu Beginn der Betreuung des Kindes in der Einrichtung mitgeteilt und sich an diese gehalten.

Die Kinder werden nicht gegen ihren Willen und stets angemessen bekleidet fotografiert,

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass das Foto des Kindes an den verschiedenen Plätzen bzw. Gegenständen von verschiedenen Personen (Mitarbeiter*innen, anderen Eltern, anderen Kindern, Abholpersonen, Reinigungspersonal, Kooperationspartner*innen sowie Interessierten) gesehen werden kann. Damit kann eine Veröffentlichung in den sozialen Medien nicht ausgeschlossen werden.

Die Kindertageseinrichtung selbst veröffentlicht keine Fotos und Medien außerhalb ihrer Räumlichkeiten. Benötigt die Kindertageseinrichtung für bestimmte Zwecke außerhalb ihrer Räumlichkeiten (Medienauftritt, Zeitung, Homepage etc.) werden wir hierfür immer eine gesonderte schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen.

Familie

Im Haus für Kinder Distlhofweg werden 111 Kinder mit den unterschiedlichsten familiären und kulturellen Hintergründen betreut. Dies kann zu Missverständnissen führen, welchen wir mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation und Wertschätzung begegnen. Ebenso können unterschiedliche Erziehungsstile aufeinandertreffen.

Die Zusammenarbeit beruht auf Vertrauen, wodurch (unangemessene) Nähe entstehen kann. Daher achten wir auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und so sprechen sich z. B. Eltern und Pädagog*innen mit „Sie“ an. Ebenfalls wichtig, ist die stetige Reflexion der Eltern-Mitarbeiter*innen-Beziehung, die z. B. im Rahmen von Feedbackgesprächen im Kleinteam, in der Supervision oder auch in Mitarbeiter*innen-Gesprächen Platz findet.

Folgende Punkte sehen wir im Rahmen unseres Schutzauftrags in Zusammenarbeit mit den Familien als überaus wichtig an:

- In Elterngesprächen, Elternabenden und ggf. im Tür-und-Angelgespräch vermitteln wir unseren Stil, der sich an folgenden Grundlagen orientiert:
 - Gesetzeslage in Deutschland, z. B. Recht auf gewaltfreie Erziehung
 - UN-Kinderrechtskonvention
 - Hauseigenes pädagogisches Konzept sowie trägerübergreifende Grundsätze

- Wir verstehen uns als Erziehungspartner*innen und unterstützen die Familien bei der Vermittlung an geeignete Kooperationsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstelle).
- Bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie orientieren wir uns am servusKiDS-Schutzkonzept, insb. Punkt 3.1.
(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes).
- Kontingenzplatz-/ Hilfeplangespräche (bei Belegplätzen durch das Jugendamt) finden mind. einmal jährlich, gemeinsam mit der zuständigen Bezirkssozialarbeit, statt.
- Uns liegt außerdem ein konstruktives Beschwerdemanagement für die Eltern sehr am Herzen:
- Es finden regelmäßige Sitzungen mit dem Elternbeirat, der im Interesse der gesamten Elternschaft handelt und zu dem alle Eltern jederzeit Kontakt aufnehmen können, statt. Das aktuellste Protokoll der Treffen hängt stets im Windfang der Einrichtung aus. Ältere Protokolle können beim Elternbeirat persönlich bei den Beiratsmitgliedern oder über die Mailadresse des Beirats angefragt werden.
- Die Eltern können sich bei Fragen, Anliegen, Lob und Kritik jederzeit an alle Mitarbeiter*innen und das Leitungsteam wenden und ein Gespräch vereinbaren.
- Für eine anonyme Rückmeldung
- steht ein Briefkasten vor der Tür des Leitungsbüros zur Verfügung.
- findet jährlich eine Elternbefragung in digitaler Form über die Kita-Info-App statt.
- Als externe Beschwerdestelle dienen die Kontaktdaten zur „Kindes – Wohlgefährdung“ im Eingangsbereich der Einrichtung

Externe Personen

Das Haus für Kinder Distlhofweg wird regelmäßig von externen Personen besucht.

Hierzu gehören:

- Lieferanten
- Mitarbeiter*innen des städtischen Betriebes
- Handwerker zur Reparatur des Inventars
- Angestellte des Gartenbaus
- Externe Fachdienste, wie z. B. Logopäd*innen und verschiedene Therapeut*innen

- Praktikant*innen

Das Team ist vom Besuch externer Personen stets informiert. Falls diese Information einmal nicht alle erreicht hat, sind wiederum alle Mitarbeiter*innen angehalten, fremde Personen anzusprechen. Ebenso befinden sich alle externen Personen, mit Ausnahme der externen Fachdienste, niemals mit Kindern alleine im Raum. Es sind immer pädagogische Mitarbeiter*innen ebenfalls anwesend. Das Wickeln oder die Unterstützung beim Toilettengang wird ausschließlich vom pädagogischen Personal übernommen.

Der externe Fachdienst wird von den Eltern beauftragt. Somit erklären sich die Eltern einverstanden die Aufsichtspflicht während der Therapiezeit automatisch an den Dienst zu übergeben. Wir stellen lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Fachdienst ist den betreffenden Gruppenpädagog*innen mit Namen bekannt.

Einige Praktikant*innen standen in der Vergangenheit in privater Beziehung zu Mitarbeiter*innen, z. B. Mutter-Sohn-Beziehung. Da ein solches Verhältnis die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz beeinflussen kann, werden Praktikant*innen bei Pädagog*innen eingesetzt, zu welchen sie keine private Beziehung pflegen, um eine professionelle Beurteilung und Beobachtung zu ermöglichen.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
Mail: fachberatung@servuskids.de
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de